



«SC Uni Basel Volleyball»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13.09.2021

Adresse Verein

SC Uni Basel Volleyball

Jakob Christenstr. 6

CH-4132 Muttenz

info@scunibaselveolleyball.ch

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter

Vorname: Sarah

Nachname: Mensch

E-Mail: sarah.mensch@bluewin.ch

Mobilnummer: 079 229 63 16

Version: 13.09.2021

Autorin oder Autor: Sarah Mensch

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Mit der Teilnahme am Training akzeptiert die Spielerin oder der Spieler sämtliche Vorgaben dieses Schutzkonzeptes. Bei Missachtung wird die Spielerin oder der Spieler vom Training ausgeschlossen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht und Abstand halten während den Aktivitäten

Die Maskenpflicht sowie die Abstandsregel während der Sportaktivität ist drinnen wie auch draussen aufgehoben. In öffentlich zugänglichen Innenräumen der kantonalen Sportanlagen (BS) für die ausserschulische Nutzung haben alle Personen eine Maske zu tragen und Abstand zu halten.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Covid-Zertifikat

Bei Personen ab 16 Jahren muss der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt werden. Trainieren die Personen ab 16 Jahren in beständigen Gruppen von höchstens 30 Personen in abgetrennten Räumlichkeiten (bei Mehrfachturnhallen getrennt durch Trennwände) und sind dem Organisator bekannt, kann auf das Zertifikat verzichtet werden.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Sarah Mensch. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie oder ihn wenden (T +41 79 229 63 16 oder sarah.mensch@bluewin.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen zur Verfügung. Der Abstand zwischen den Personen ist jederzeit einzuhalten. Es besteht Maskentragpflicht bei Aktivitäten, welcher keiner Zertifikatspflicht unterliegen (ausgenommen ist der Duschbereich).

Beilagen: Zu diesem Schutzkonzept gehören noch folgende Dokumente:

- Trainingspräsenzliste
- Schutzkonzept Aussensportanlagen und Sporthallen der Stadt Basel